

## 3G bei Rathaus-Besuch und FFP2-Maskenpflicht

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation und der Corona-Verordnung des Landes wurde für Besucherinnen und Besucher des Rathauses die 3G-Regel eingeführt. Zutritt haben dann nur geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen mit FFP2-Maske.



### Ausnahmen:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.
- Grundschüler\*innen
- Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule ( – gilt nur für Schüler\*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien);
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt. Sie sind von der Testpflicht befreit.

**Die Anwendung der 3G-Regel wird vor Ort (Eingangsbereich Bürgerbüro) kontrolliert.** Besucherinnen und Besucher müssen einen der folgenden Nachweise erbringen:

- Impfnachweis
- Genesenenachweis (nicht älter als 180 Tage)
- negativer Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden (! **Selbsttests** für den Eigengebrauch werden als Nachweis **nicht akzeptiert.**)
- negativer PCR-Test nicht älter als 48 Stunden
- Außerdem ist zur Identitätsüberprüfung ein Personalausweis oder Reisepass mitzuführen

Neben dem Impf-, Genesenen- oder negativen Testnachweis ist ein amtlicher Ausweis vorzulegen. **Die Durchführung von Selbsttests vor Ort ist nicht möglich.**

Darüber hinaus gilt weiterhin die **FFP2-Maskenpflicht**. Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind von der Maskenpflicht befreit sowie Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).

Die Gemeindeverwaltung steht den Bürgerinnen und Bürgern auch in Zeiten von Corona zur Verfügung. Oft ist es jedoch nicht erforderlich, persönlich vorzusprechen. Viele Angelegenheiten lassen sich sehr gut telefonisch, schriftlich oder per E-Mail erledigen. Um die derzeitigen Anforderungen an den Infektionsschutz zum Schutz aller bestmöglich umsetzen zu können, werden Bürgerinnen und Bürger gebeten, auf spontane Vorsprachen möglichst zu verzichten und vorab einen Termin zu vereinbaren. Weitere Informationen zu den jeweiligen Ansprechpartner\*innen finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.umkirch.de/de/Politik-Verwaltung/Gemeindeverwaltung/Mitarbeiter>

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Bitte bleiben Sie gesund!

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch